

# AC ONE PLANET ELTIF

(FONDS COMMUN DE PLACEMENT - FCP)

Jahresbericht einschließlich geprüfter Jahresabschluss  
für den Zeitraum vom 20. November 2023 (Gründungsdatum) bis zum 31. Dezember 2024

---

Eingetragener Sitz der Verwaltungsgesellschaft,  
Alter Domus Management Company S.A.:

15, Boulevard F.W. Raiffeisen  
L-2411 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

Handelsregister Luxemburg: K 2276



# INHALT

JAHRESBERICHT

JAHRESABSCHLUSS

# GESCHÄFTSFÜHRUNG UND VERWALTUNG

## Der Fonds

AC ONE PLANET ELTIF  
15, Boulevard F.W. Raiffeisen  
L-2411 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg  
Handelsregister Luxemburg: K 2276

## Verwaltungsgesellschaft und Alternative Investment Fund Manager (AIFM) des Fonds

Alter Domus Management Company S.A.  
15, Boulevard F.W. Raiffeisen  
L-2411 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

## Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft

- Herr Antonis Anastasiou
- Herr Thierry André
- Herr Robert Brimeyer
- Herr Alain Delobbe

## Verwahrstelle

Banque et Caisse d'Épargne de l'État, Luxemburg  
1, Place de Metz  
L-2954 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

## Zentralverwaltungs-, Register- und Transferstelle und Domizilstelle

Alter Domus Alternative Asset Fund Administration S.à r.l.  
15, Boulevard F.W. Raiffeisen  
L-2411 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

## Portfoliomanager

Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH,  
Zweigniederlassung Luxemburg  
5, Heienhaff  
L-1736 Senningerberg  
Großherzogtum Luxemburg

## Wirtschaftsprüfer

KPMG Audit S.à r.l.  
39, Avenue JF Kennedy  
L-1855 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

## Luxemburgischer Rechtsberater

Linklaters LLP  
35, Avenue JF Kennedy  
L-1855 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

## Hauptvertriebsstelle

Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH  
Valentinskamp 70  
20355 Hamburg  
Deutschland



# BERICHT DES PORTFOLIOMANAGERS

## 1. Überblick

### 1.1 Wichtige Fakten und Zahlen

Die erste Finanzperiode des AC One Planet ELTIF, beginnend mit dem 20. November 2023 (Auflagedatum des Fonds) bis zum 31. Dezember 2024 war erfolgreich. Das Nettofondsvermögen des Fonds wuchs in dieser Zeit auf 132,0 Mio. EUR. Der Fonds erzielte in der Anteilklasse OIF S seit Erstaussgabe eine Rendite von 4,6% p.a.

Mit sechs Fondsinvestitionen während des Berichtszeitraums finanziert der Fonds die Entwicklung von 14 Batteriespeicheranlagen, neun Windenergieanlagen und einer Solaranlage in vier EU-Mitgliedstaaten. Der geografische Schwerpunkt des Portfolios, gemessen am investierten Kapital, war zum Ende des Berichtszeitraums wie folgt: Spanien mit 37%, gefolgt von Deutschland mit 36%, Italien mit 16%, Finnland mit 1% und „diverse“<sup>2</sup> Kategorien mit 10%. In Bezug auf die Technologie stehen Batteriespeicher mit 51% des investierten Kapitals derzeit an der Spitze des Portfolios, gefolgt von Onshore-Windenergieanlagen mit 19% und Solaranlagen mit 18% sowie 2% Liquidität.<sup>3</sup> Die restlichen 10% entfallen auf die Kategorie „Diverse“, eine Investition in ein Portfolio verschiedener Infrastrukturprojekte.

Seit der Erstaussgabe des Fonds im März 2024 hat der Fonds die Entwicklung verschiedener Batteriespeicher-, Wind- und Photovoltaik-Projekte finanziert.

### AC One Planet ELTIF auf einen Blick (Stand: 31. Dezember 2024)

	Fonds insgesamt	Anteilklasse OIF S	Anteilklasse OIF R
		OIF S Wertentwicklung (Zeitraum von 10 Monaten)	OIF R Wertentwicklung (Zeitraum von 3 Monaten)
Erstaussgabe	März 2024	März 2024	Oktober 2024
<b>Kennzahlen zum Berichtszeitpunkt</b>			
Nettovermögen	132,0 Mio. EUR	22,2 Mio. EUR	109,7 Mio. EUR
Investiertes Kapital (über Eigen- oder Fremdkapitalinstrumente) in Infrastrukturprojekte	127,4 Mio. EUR	21,6 Mio. EUR	105,8 Mio. EUR
Anzahl der Investitionen	6		
Anzahl der Investitionen während des Zeitraums (20.11.2023 bis 31.12.2024)	6		
Anzahl der Veräußerungen während des Zeitraums (20.11.2023 bis 31.12.2024)	0		
Wertentwicklung (01.03.2024 bis 31.12.2024) nach der BVI-Methode <sup>1</sup>		4,6%	1,1%
NAV pro Anteil		104,60 EUR	101,08 EUR
ISIN		LU2696795223	LU2696795819
WKN		A3EWSH	A3EWSG

<sup>1</sup> Die Anteilklasse OIF S umfasst nur 10 Monate Performance, da die Erstaussgabe in dieser Anteilklasse im März 2024 erfolgte. Die Anteilklasse OIF R umfasst 3 Monate, da die Erstaussgabe der Anteile dieser Anteilklasse im Oktober 2024 erfolgte.

<sup>2</sup> „Diverse“ beinhaltet eine Investition in ein diversifiziertes Infrastrukturportfolio von Vermögenswerten in verschiedenen Ländern.

<sup>3</sup> Für die Investition „Baza“ wird die Aufteilung des investierten Kapitals auf die Projekte auf der Grundlage der erwarteten installierten Kapazität für jede Technologie in dem Projektcluster berechnet.

## 1.2 Performance des Fonds

### Fakten

# 132 Mio.

Euro Nettoinventarwert

# 127 Mio.

Euro Investiertes Kapital

### Zahlen

# 14

Batteriespeicherprojekte

# 9

Onshore-Windenergie-Projekte

# 1

Photovoltaikprojekt

Stand am: 31. Dezember 2024

OIF S Wertentwicklung (Zeitraum von 10 Monaten)	Netto <sup>4</sup>
01.03.2024 - 31.12.2024	4,6%
Preis je Anteil <sup>5</sup>	104,60 EUR
OIF R Wertentwicklung (Zeitraum von 3 Monaten)	Netto <sup>4</sup>
01.10.2024 - 31.12.2024	1,1%
Preis je Anteil <sup>6</sup>	101,08 EUR

## 1.3 Makro-Parameter

### Marktaussichten und Stromnachfrage

Der europäische Strommarkt befindet sich in einer Phase tiefgreifender Veränderungen. Nach Jahren der Stagnation zeichnet sich nun ein Anstieg der Stromnachfrage ab – angetrieben durch die Elektrifizierung und neue Verbraucher wie z.B. Rechenzentren. Infolgedessen steht der Markt vor bestimmten Herausforderungen bei der Sicherstellung ausreichender Erzeugungskapazitäten.

Jüngste Studien prognostizieren, dass der Gesamtstromverbrauch in Europa bis 2033 um 40 bis 50% steigen wird, angetrieben durch die beschleunigte Elektrifizierung in Bereichen wie Verkehr, Industrie, Heizung und Rechenzentren.<sup>7,8</sup>

Allein die Nachfrage von Rechenzentren wird voraussichtlich von 10 GW im Jahr 2023 auf rund 35 GW<sup>9</sup> im Jahr 2030 ansteigen, was einem jährlichen Wachstum von etwa 20% entspricht. Infolgedessen könnte sich der Stromverbrauch der europäischen Rechenzentren von heute rund 62 TWh bis zum Ende des Jahrzehnts auf über 150 TWh fast verdreifachen, wenn man die derzeitige Verbreitung von Rechenzentren berücksichtigt.<sup>10</sup>

In der Zwischenzeit übersteigt diese steigende Nachfrage das Angebot an erneuerbaren Energien. Kürzlich veröffentlichte Studien deuten auch darauf hin, dass das Angebot bis 2031 nicht mit der steigenden Nachfrage Schritt halten wird, was zu Engpässen in Spitzenzeiten führen könnte.

Diese Entwicklungen stellen den europäischen Elektrizitätsmarkt vor große Herausforderungen, schaffen aber auch Investitionsmöglichkeiten in den Bereichen erneuerbarer Energien, Netzinfrastruktur und neue nachfrageseitige Technologien. Wir beobachten, dass sich die politischen Entscheidungsträger nun aktiv mit diesen Fragen auseinandersetzen und sich zunehmend hinter europäische Initiativen wie den „Draghi-Plan“ stellen, der eine längst überfällige Wende in der Wirtschaftspolitik der EU markieren könnte. Darüber hinaus verstärken sowohl der „Affordable Energy Act“ der EU-Kommission als auch nationale Initiativen, wie das geplante deutsche Investitionspaket, die energiepolitischen Bemühungen durch gezielte Investitionen zur Gewährleistung stabiler Energiepreise, der Versorgungssicherheit und des Netzausbaus.

### Vorreiterrolle als ELTIF 2.0

Mit der im März 2023 veröffentlichten Änderung des ELTIF-Rechtsrahmens der EU (Verordnung (EU) 2023/606) („ELTIF 2.0“) profitiert der AC One Planet ELTIF von der verbesserten Flexibilität und Zugänglichkeit für Investoren. Diese Regelung unterstützt die Aufgabe des Fonds, nachhaltige, langfristige Projekte der Realwirtschaft zu finanzieren, und verbessert gleichzeitig die Bedingungen für institutionelle und private Anleger.



4 Nach der BVI-Methode (ohne Ausgabeaufschlag und bei sofortiger Wiederanlage der Ausschüttungen)

5 Nettoinventarwert je Anteil für die Anteilklasse OIF S per Dezember 2024. Basierend auf einer 10-Monats-Performance, da der erste Bewertungstag im März 2024 stattfand.

6 Nettoinventarwert je Anteil für die Anteilklasse OIF R per Dezember 2024. Basierend auf einer 3-Monats-Performance, da der erste Bewertungstag im Oktober 2024 stattfand.

7 Für die Schätzungen der Rechenzentren wurden die Zahlen von Aurora ER, Baringa, Wood Mackenzie, Goldman Sachs, McKinsey und eigenen Berechnungen der Aquila Capital übernommen.

8 IEA, Weltenergieausblick, Oktober 2024

9 Der Bedarf von Rechenzentren wird häufig in Gigawatt (GW) gemessen, da diese Einheit den Energiebedarf einer solchen Infrastruktur genau widerspiegelt.

10 McKinsey, The role of power in unlocking the European AI revolution, Oktober 2024

### Die wichtigsten Vorteile des ELTIF 2.0 im Vergleich zum ELTIF 1.0:

- **Breiterer Zugang für Investoren:** Beim ELTIF 2.0 entfällt die Mindestanlagesumme von 10.000 € und die 10%-Portfoliogrenze für Kleinanleger, was eine breitere Beteiligung von Privatpersonen ermöglicht, die nach langfristigen, nachhaltigen Anlagemöglichkeiten suchen.
- **Verbesserte Liquiditätsoptionen:** Der überarbeitete Rahmen ermöglicht flexiblere Rückzahlungsmechanismen und semi-liquide Strukturen, die dazu beitragen, die Lücke zwischen illiquiden Vermögenswerten und den Liquiditätspräferenzen der Anleger zu schließen.
- **Erweiterte Diversifizierung der Vermögenswerte:** Der ELTIF 2.0 erweitert den Umfang der zulässigen Anlagewerte und lockert bestimmte Regeln für die Portfoliozusammensetzung, so dass der Fonds effektiver über nachhaltige Infrastruktur, erneuerbare Energien und andere reale Vermögenswerte diversifizieren kann.
- **Vereinfachte Fondsstrukturierung:** Die überarbeiteten Regeln vereinfachen Co-Investments und erlauben Investitionen über Intermediäre und Holdinggesellschaften, was die operative Effizienz erhöht.
- **Starker Schutz für Privatkunden und Transparenz:** Die Verordnung verbessert nicht nur den Zugang, sondern hält auch strenge Transparenz- und Berichterstattungsstandards aufrecht, um sicherzustellen, dass die Anleger über Risiken, Nachhaltigkeitskennzahlen und die Wertentwicklung der Anlagen gut informiert sind.

## 1.4 Fokus auf nachhaltige Anlagen

Der AC One Planet ELTIF ist ein von Aquila Capital gemanagter europäischer langfristiger Investmentfonds (ELTIF), der gemäß der EU-Verordnung über die Offenlegung nachhaltiger Finanzinstrumente (SFDR) als Artikel 9-Produkt eingestuft ist. Diese Einstufung bedeutet, dass der Fonds sich verpflichtet hat, nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu tätigen. Darüber hinaus wird diese Verpflichtung durch seine Anlageziele und -politik unterstrichen. Weitere Informationen zu den SFDR-Angaben finden Sie im SFDR-Anhang am Ende dieses Dokuments.

## 1.5 Über den Portfoliomanager

Der Alternative Investment Fund Manager („AIFM“) des Fonds, Alter Domus Management Company S.A., hat Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Niederlassung Luxemburg („Aquila Capital“ oder „Portfoliomanager“) zum Portfoliomanager für den Fonds ernannt. Zu den Kernkompetenzen dieser Funktion gehört die ordnungsgemäße tägliche Verwaltung der Anlagen des Fonds, um die Anlagebedingungen des Fonds umzusetzen und einzuhalten.

Aquila Capital ist ein Vermögensverwalter, der sich auf nachhaltige Sachwertinvestitionen spezialisiert hat. Seit 2007 bietet Aquila Capital Anlagemöglichkeiten mit Schwerpunkt auf die Energiewende und nachhaltige Infrastruktur an. Die Kombination von attraktiven und stabilen Renditen stehen hierbei im Mittelpunkt jeder Investitionsentscheidung. Aquila Capital bietet hierzu maßgeschneiderte Lösungen, die auf die Bedürfnisse von institutionellen und privaten Kunden zugeschnitten sind. Als One-Stop-Shop für Eigenkapital- und Private-Debt-Investitionen hat sich Aquila Capital zum Ziel gesetzt, nachhaltige Sachwertinvestitionen für jede Zielgruppe zugänglich und einfach investierbar zu machen.

Darüber hinaus kündigte Aquila Capital am 18. Januar 2024 eine strategische Partnerschaft mit der Commerzbank AG an, mit dem Ziel, das Wachstum des Portfoliomanagers zu einem der führenden Vermögensverwalter für nachhaltige Anlagestrategien in Europa erheblich zu beschleunigen. Die Commerzbank ist ein bedeutendes börsennotiertes europäisches Kreditinstitut, das rund 26.000 Unternehmenskunden-Gruppen sowie nahezu 11 Millionen Privat- und Geschäftskunden betreut und in über 40 Ländern weltweit vertreten ist. Im Rahmen dieser Partnerschaft erwarb die Commerzbank einen Anteil von 74,9% am Portfoliomanager, wobei gleichzeitig die unternehmerische Unabhängigkeit des Portfoliomanagers gewahrt bleibt. Dieser bleibt in Bezug auf Betrieb, Investitionsentscheidungen, Produktentwicklung und Markenauftritt eigenständig. Die Transaktion wurde nach Erhalt der erforderlichen behördlichen Genehmigungen am 3. Juni 2024 abgeschlossen.

## 2. Strategie des AC One Planet ELTIF

### 2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, stabile Erträge und langfristiges Kapitalwachstum für Anleger aus langfristigen Sachwerten im Sinne der ELTIF-Verordnung zu erzielen. Dies soll durch Investitionen in ein diversifiziertes Portfolio aus erneuerbaren Energien und Infrastrukturanlagen erreicht werden, wobei das Anlagerisiko durch eine hohe Diversifikation (z. B. hinsichtlich Geografie, Technologie und Entwicklungsstadium) verringert wird. Durch seine Investitionen beabsichtigt der Fonds, einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu leisten. Der Fonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel in Übereinstimmung mit Artikel 9 der Offenlegungsverordnung.

### 2.2 Anlagepolitik

Der Fonds beabsichtigt in erster Linie Investitionen in den Bereichen erneuerbarer Energien und Energiespeicher sowie Infrastruktur zu tätigen. Diese Investitionen können sich in unterschiedlichen Phasen des Entwicklungsprozesses befinden, einschließlich der Entwicklungs-, Bau- oder Betriebsphase. Der Fonds investiert mindestens 80% des Portfolios in nachhaltige Anlagen. Diese Anlagen verfolgen ausschließlich ökologisch nachhaltige Ziele.

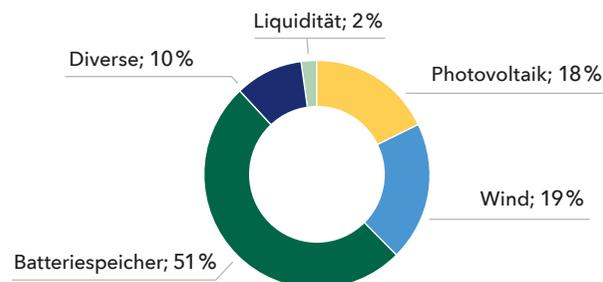
- Mindestens 50% dieser nachhaltigen Anlagen basieren auf der Taxonomie-Verordnung. Der Fonds strebt an, dieses Ziel zum Ende der Anlageperiode zu erreichen.
- Maximal 50% dieser nachhaltigen Anlagen sind nicht mit der Taxonomie-Verordnung konform.

### 2.3 Strategie der Fremdfinanzierung

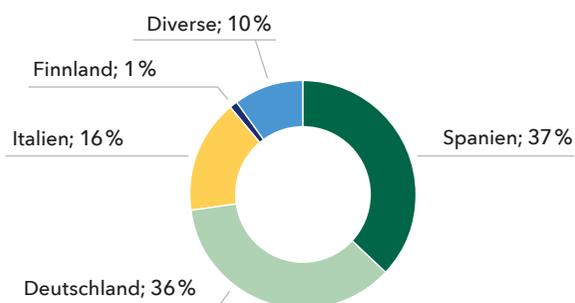
In Übereinstimmung mit der ELTIF-Verordnung darf der Fonds Kredite aufnehmen, sofern diese Kreditaufnahme entsprechende Voraussetzungen erfüllt und auf Fondsebene nicht über 50% des Nettoinventarwertes des Fonds hinausgeht. Zum Berichtszeitpunkt verfügte der Fonds über keine Fremdfinanzierung innerhalb des Portfolios. Es ist jedoch vorgesehen, dass der Fremdkapitalanteil des Fonds auf Durchsicht den Wert von 30% erreicht. Diese Benchmark kann in Abhängigkeit von den Zinssätzen und makroökonomischen Parametern erhöht oder gesenkt werden.

### 3. Portfolio-Zusammensetzung

#### 3.1 Aufteilung nach Technologie



#### 3.2 Aufteilung nach Ländern



### 4. Fonds-Aktivitäten

#### 4.1 Investitionen und Desinvestitionen

Bis zum 31. Dezember 2024 hat der Fonds sechs Investitionen getätigt, die alle der Finanzierung von Infrastrukturprojekten dienen.

Die erste Investition des Fonds umfasst eine Gruppe von sieben eigenständigen Batteriespeichersystem-Projekten (BESS) in Italien. Die Projekte haben eine Gesamtkapazität von rund 722 Megawatt (MW) und befinden sich in Kampanien, Apulien, der Toskana, Latium, Sardinien, Sizilien und Kalabrien.

Die zweite Investition erfolgte in ein einzelnes sich in der Entwicklung befindliches Onshore-Windenergieprojekt in Lapinlahti, Nord-Savo, Finnland. Dieses Projekt hat eine Kapazität von 33 MW und wurde aus einem Cluster von drei Projekten im Südosten Finnlands mit einer erwarteten Gesamtkapazität von 99 MW ausgewählt.

Drittens investierte der Fonds in einen Verbund von BESS-Projekten in der Entwicklung in Deutschland. Zum 31. Dezember 2024 umfasste der Verbund sechs verschiedene Anlagen, die alle in Norddeutschland liegen: Hassendorf, Epe, Westerkappeln, Berghausen, Veltheim und Ahlten.

Ende September wurden 51% des Projektes „Wetzen“ (BESS Deutschland) über Eigenkapital vom Fonds angekauft. Das Projekt befindet sich in der finalen Bauphase und wird bis zur erwarteten Fertigstellung in Q1 2026 durch den Fonds finanziert.

Die nächste Investition in diesem Zeitraum war eine Anleihe in Extensio Capital SA, ein Portfolio mit verschiedenen zugrundeliegenden Infrastrukturprojekten.

Bis zum Berichtsdatum wurde darüber hinaus eine weitere Investition in einen Verbund von erneuerbaren Energieprojekten in Andalusien, im Süden Spaniens, getätigt. Dieser Verbund umfasst die Entwicklung von acht Windenergieanlagen sowie einer einzelnen Photovoltaik-Anlage. Die Windenergieanlagen bestehen aus 45 Windkraftanlagen (WTG), die von Nordex geliefert werden sollen und eine erwartete Kapazität von 265 MW haben. Sie befinden sich in den Regionen Almería und Granada. Die Photovoltaik-Anlage soll eine Kapazität von 245 MWp erreichen und liegt ebenfalls in der Region Andalusien.

#### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vom Berichtsdatum bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments hat der Fonds zudem in weitere Infrastrukturprojekte investiert, darunter folgende zwei: (i) ein BESS-Projekt in Litauen, das aufgrund der Integration des litauischen Stromnetzes in das europäische System ein sehr attraktives Geschäft darstellt, und (ii) ein Photovoltaikprojekt im Süden Portugals mit einer erwarteten Kapazität von 300 MWp, das voraussichtlich zu den größten Photovoltaikprojekten in Portugal gehören wird.



## 5. Rückblick und Ausblick

Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt von anhaltender makroökonomischer und geopolitischer Volatilität in ganz Europa. Erste Anzeichen einer wirtschaftlichen Stabilisierung in Deutschland im ersten Quartal wichen im zweiten Quartal einem deutlichen Abschwung, was die allgemeine Einschätzung untermauerte, dass sowohl Deutschland als auch die gesamte europäische Wirtschaft sich weiterhin in einer langanhaltenden Strukturkrise befinden. Anhaltende Herausforderungen – wie der Energiepreisschock im Zusammenhang mit dem andauernden Krieg in der Ukraine sowie das Wiederaufflammen des Konflikts im Nahen Osten – haben etablierte Modelle erheblich unter Druck gesetzt. Strukturelle Veränderungen, die durch Dekarbonisierung, demografischen Wandel, Digitalisierung und Veränderungen in den globalen Handelsdynamiken angetrieben werden, haben die wirtschaftlichen Gegenwinde weiter verschärft.

Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Zentralbank („EZB“), die im Laufe des Jahres 2023 den Leitzins angehoben hatte, 2024 eine lockerere Geldpolitik eingeschlagen. Als Reaktion auf eine deutliche Verlangsamung des Wirtschaftswachstums und nachlassenden Inflationsdruck senkte die EZB im Jahr 2024 viermal den Einlagensatz und seit Anfang 2025 weitere dreimal. Diese geldpolitischen Maßnahmen trugen zu einem stabileren Finanzumfeld bei, was wiederum das Vertrauen der Investoren in langfristige Infrastrukturwerte, insbesondere im Bereich der Energiewende, stärkte.<sup>11</sup>

Die Energiemärkte, die weiterhin von geopolitischen Spannungen beeinflusst sind, zeigten im Jahresverlauf bemerkenswerte Stabilität. Die Strompreise, die nach dem Einmarsch Russlands in die Ukraine durch extreme Volatilität geprägt waren, normalisierten sich 2024 und fielen unter die krisenbedingten Höchststände von 2022.

Trotz dieser Herausforderungen gewann die europäische Energiewende deutlich an Dynamik. In der ersten Jahreshälfte 2024 wurde ein historischer Meilenstein erreicht: Mehr als 50% des Stroms in der EU wurden aus erneuerbaren Quellen erzeugt. Die formale Annahme der Strommarktreform der Europäischen Kommission im März 2024 stellt einen bedeutenden regulatorischen Fortschritt dar, der den Verbraucherschutz verbessert, die Versorgungssicherheit erhöht und ein stabileres, langfristiges Investitionsumfeld für Energieinfrastruktur

schaft. Diese Reformen unterstützen direkt die Anlagestrategie des AC One Planet ELTIF, die auf saubere Energieerzeugung und Speicherslösungen fokussiert ist.

Während der Regierungswechsel in den USA nach Jahresende und die Verabschiedung einer protektionistischeren „America First“-Politik weitere geopolitische Unsicherheiten mit sich bringen, könnten potenzielle Auswirkungen auf internationale Lieferketten, Inflation und Zinssätze kurzfristige Herausforderungen darstellen. Der Fonds ist jedoch gut positioniert, um solche Entwicklungen zu bewältigen. Das Portfoliomanagement beobachtet diese Dynamiken weiterhin genau und bleibt proaktiv bei der Identifizierung und Minderung aufkommender Risiken.

Mit Blick auf die Zukunft bleibt das Portfoliomanagement fest optimistisch hinsichtlich der langfristigen Aussichten für erneuerbare Energien und Energiespeicheranlagen. Der dringende Bedarf, die europäische Energieversorgung zu dekarbonisieren, in Kombination mit einem unterstützenden regulatorischen Umfeld und einem erwarteten Wachstum der Stromnachfrage, bildet die Grundlage für eine starke Investmentthese. Insbesondere die jüngste Zusage der Europäischen Kommission über 200 Milliarden Euro für die Entwicklung von Künstlicher Intelligenz wird als wichtiger Treiber eines weiteren Anstiegs der Stromnachfrage erwartet und unterstreicht die Bedeutung von Netzstabilität und Energiespeicherlösungen in Europa.

In diesem herausfordernden Umfeld hat AC One Planet ELTIF weiterhin stabile und widerstandsfähige Ergebnisse erzielt. Seit dem Start im März 2024 bis zum 30. Dezember 2024 erzielte der Fonds<sup>12</sup> eine Rendite von 4,6% (gemäß BVI-Methodik), was die Robustheit seiner Strategie und Anlageklasse unterstreicht.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Indikator für zukünftige Erträge. Die Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds, der gemäß Artikel 9 Absatz 1 der SFDR offengelegt wird, werden gemäß Artikel 50 Absatz 2 der SFDR RTS im ungeprüften Anhang offengelegt.

<sup>11</sup> Europäische Zentralbank, Leitzinsen der EZB, April 2025  
<sup>12</sup> In der Anteilsklasse OIF S

## 4.2 Liquiditätsmanagement

Gemäß Informationsmemorandum des Fonds dürfen bis zu 45% des Kapitals in Liquiditätsanlagen investiert werden. Dazu zählen insbesondere Wertpapiere, Bankeinlagen, Zielfonds und Geldmarktinstrumente, die die entsprechenden Kriterien des Artikels 9 Absatz 1 Buchstabe b) erfüllen, mit Ausnahme der Liquidität, die für den Kauf oder die Finanzierung von Bau- und Entwicklungsprojekten reserviert ist.

Zum Berichtsdatum betrug die durchschnittliche Bruttoliquidität 12% des Nettoinventarwerts (NAV). Diese verbleibende Liquidität zum Ende des Kalenderjahres wurde teilweise für den Kauf oder die Finanzierung von Bau- und Entwicklungsprojekten verwendet.

Außerdem darf der Fonds nicht mehr als 10% seines Kapitals in ein einzelnes liquides Anlageinstrument investieren. Diese Quote kann auf 25% für Anleihen von Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat erhöht werden.

Gemäß Informationsmemorandum des Fonds tritt die Mindest-Nettoliquidität von 5% in Kraft, sobald die erste Rücknahme des Fonds – ab 23. März 2026 – möglich ist.

Der Fonds nutzt verschiedene Instrumente, um Liquidität anzulegen, bis diese langfristigen Anlagen zugeordnet werden kann, die im Rahmen des Anlageziels des Fonds liegen. Dazu gehören beispielsweise Liquiditätsanlagen in Geldmarktfonds sowie börsennotierte und nicht börsennotierte Anleihen.

# KAPITALFLUSSRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER 2024

(in EUR)	Berichtszeitraum endete 31. Dezember 2024
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	
Erhöhung des Nettovermögens aus Geschäftstätigkeit	1.412.612
<b>Anpassungen für:</b>	
Abschreibung der Gründungskosten	72.698
Nettoveränderung des Umlaufvermögens	(122.877)
Nettoveränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten	432.381
Zunahme der Zinsforderungen	(1.861.690)
Zunahme der Forderungen aus Bereitstellungsgebühren	(49.420)
Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	(123.343)
Gründungskosten	(498.306)
<b>Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>(737.945)</b>
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	
Erwerb von Investitionen	(128.187.000)
<b>Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>(128.187.000)</b>
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	
Kapitaleinlagen von Anteilhabern	130.559.376
<b>Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>130.559.376</b>
<b>Nettozunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>1.634.431</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums</b>	<b>-</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Berichtszeitraums</b>	<b>1.634.431</b>

Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.



# BERICHT DES RÉVISEUR D'ENTREPRISES AGRÉÉ

## Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des AC One Planet ELTIF („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderung des Nettovermögens für den Berichtszeitraum vom 20. November 2023 (Gründungsdatum) bis 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des AC One Planet ELTIF zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für den Zeitraum vom 20. November 2023 (Gründungsdatum) bis 31. Dezember 2024.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir

sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

## Verantwortung der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen

Kontrollen, die die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

## Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft des sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 30. Juni 2025

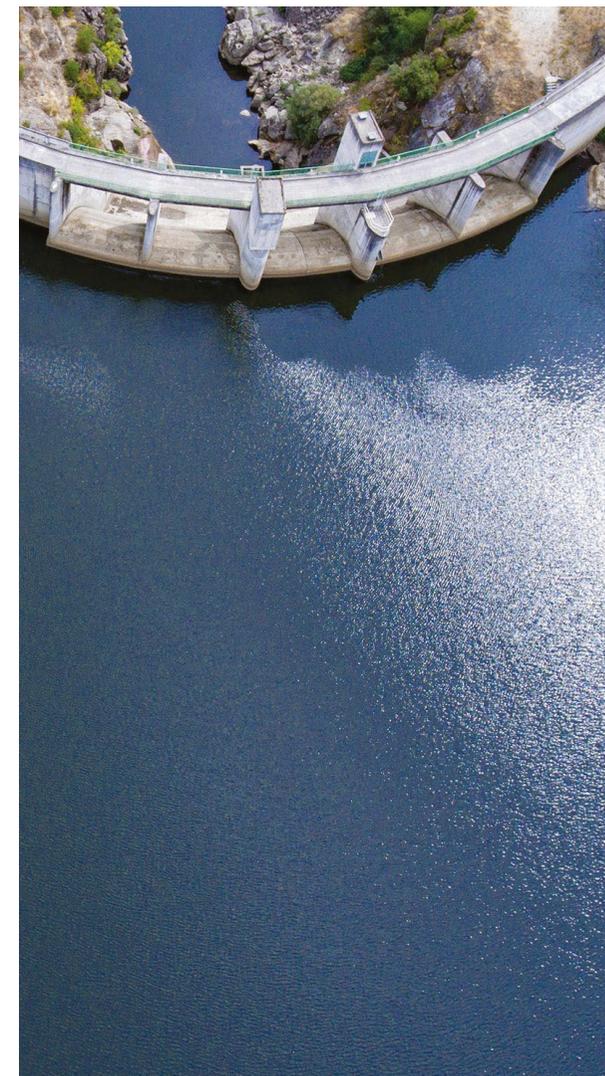
KPMG Audit S.à r.l.  
Cabinet de révision agréé

Michael Zehren

# VERMÖGENSÜBERSICHT ZUM 31. DEZEMBER 2024

(in EUR)	Erläuterungen	31. Dezember 2024
<b>Vermögen</b>		
<b>Gründungskosten</b>		
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	2.3.1	<b>425.608</b>
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.1	127.390
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.2	107.900.000
Schuldverschreibungen	5	1.100.000
		<b>109.552.998</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		
Investitionen in liquide Mittel	6	682.953
Schuldverschreibungen	5	18.500.000
Zinsforderungen aus Schuldverschreibungen	5	956.547
Bereitstellungsgebühr Forderung	2.3.6	49.420
Zinsforderungen aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.2	905.143
Forderungen und Vorauszahlungen	7	122.877
Bankguthaben		1.634.431
		<b>22.851.371</b>
<b>Summe der Vermögenswerte</b>		<b>132.404.369</b>
<b>Passiva</b>		
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	8	432.381
		432.381
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>		<b>432.381</b>
<b>Nettoinventarwert</b>		<b>131.971.988</b>
<b>Anzahl der ausstehenden Anteile</b>		
OIF S (LU2696795223)		212.500,080
OIF R (LU2696795819)		1.085.665,049
<b>Nettoinventarwert pro Anteil</b>		
OIF S (LU2696795223)		104,60
OIF R (LU2696795819)		101,08

(Sofern nicht anders angegeben, sind die Beträge in EUR angegeben) Die begleitenden Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieser Konten.



# ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG UND VERÄNDERUNG DES NETTOVERMÖGENS FÜR DEN ZEITRAUM VOM 20. NOVEMBER 2023 (GRÜNDUNGSDATUM) BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

(in EUR)	Erläuterungen	Vom 20. November 2023 bis 31. Dezember 2024
<b>Nettovermögen zu Beginn des Berichtszeitraums</b>		
<b>Erträge</b>		
Sonstige Erträge	-	100.729
Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	4.1, 6	123.343
Zinserträge auf Kontokorrentkonten		18.536
Zinserträge aus Schuldverschreibungen	5	956.547
Verpflichtungsgebühr	2.3.6	49.420
Zinserträge aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.2	905.143
		<b>2.153.718</b>
<b>Kosten</b>		
Verwaltungsgebühren		(83.783)
Prüfungsgebühren		(68.667)
Portfoliomanagementgebühren		(286.309)
Depotbankgebühren		(52.547)
Bankgebühren		(1.624)
AIFM-Gebühren		(111.503)
Abschreibung der Gründungskosten	2.3.1	(72.698)
Sonstige Gebühren		(63.942)
Wechselkursverluste - sonstige		(33)
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>(741.106)</b>
<b>Zunahme des Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit</b>		<b>1.412.612</b>
<b>Kapitalentwicklung</b>		
Ausgabe von Anteilen		130.559.376
<b>Nettovermögen am Ende des Berichtszeitraums</b>		<b>131.971.988</b>

(Sofern nicht anders angegeben, sind die Beträge in EUR angegeben).  
Die begleitenden Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieser Konten.



<b>Nettovermögen zu Beginn des Berichtszeitraums</b>	-
Ausgabe von Anteilen	130.559.376
Zunahme des Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit	1.412.612
<b>Nettovermögen am Ende des Berichtszeitraums</b>	<b>131.971.988</b>

(Sofern nicht anders angegeben, sind die Beträge in EUR angegeben).  
Die begleitenden Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieser Konten.

# AUFSTELLUNG DER ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER ANTEILE UND DES NETTOINVENTARWERTS JE ANTEIL FÜR DEN ZEITRAUM VOM

20. NOVEMBER 2023 (GRÜNDUNGSDATUM) BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

(in EUR)	OIF S (LU2696795223)	OIF R (LU2696795819)
	Wertentwicklung (10-Monats-Zeitraum)	Wertentwicklung (3-Monats-Zeitraum)
<b>Anzahl der zu Beginn des Berichtszeitraums ausgegebenen Anteile</b>	-	-
Anzahl der gezeichneten Anteile	212.500,080	1.085.665,049
<b>Anzahl der am Ende des Berichtszeitraums ausgegebenen Anteile</b>	<b>212.500,080</b>	<b>1.085.665,049</b>
<b>Nettovermögen (EUR)</b>	<b>22.228.184</b>	<b>109.743.804</b>
<b>Nettoinventarwert pro Anteil (EUR)</b>	<b>104,60</b>	<b>101,08</b>



# ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 20. NOVEMBER 2023 (GRÜNDUNGSDATUM) BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

## ERLÄUTERUNG 1 - ALLGEMEINE INFORMATIONEN

AC One Planet ELTIF (der „Fonds“ oder der „ELTIF“), ein Fonds Commun de Placement (Sondervermögen) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg, und dieser Begriff umfasst, sofern der Kontext dies erfordert, die Verwaltungsgesellschaft (in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft oder AIFM des Fonds), die im Namen des Fonds handelt. Der Fonds hat seinen Sitz in Luxemburg und ist gemäß Teil II des Gesetzes von 2010 strukturiert und wurde auch als ELTIF im Sinne der ELTIF-Verordnung zugelassen. Der Fonds wurde am 20. November 2023 gegründet und ist im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister eingetragen (K2276). Der Fonds hat eine Grundlaufzeit von 99 Jahren bis zum 20. November 2122.

Der AIFM hat das Portfoliomanagement an die Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH (handelnd durch ihre luxemburger Niederlassung) ausgelagert.

Der aktuelle Fondsprospekt stammt von August 2024 und wurde am 22. August 2024 von der CSSF mit einem Visumstempel versehen. Das aktuellste Verwaltungsreglement des ELTIF ist datiert auf den 20. August 2024.

Der Fonds richtet sich sowohl an professionelle Anleger als auch an Kleinanleger (die keine unzulässigen Personen sind). Anteile des Fonds werden ausschließlich in Form von Namensanteilen ausgegeben. Es werden keine physischen Zertifikate ausgegeben. Die Anteile können über Clearstream oder andere zentralisierte Verwaltungssysteme zur Verfügung gestellt werden.

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, stabile Erträge und langfristiges Kapitalwachstum für Anleger aus langfristigen Sachanlagen im Sinne der ELTIF-Verordnung zu generieren, durch Investitionen in ein diversifiziertes Portfolio von erneuerbaren Energien und Infrastrukturanlagen bei gleichzeitiger Verringerung der Anlagerisiken durch ein hohes Maß an Diversifikation (z. B. in Bezug auf Geografie, Technologie und Entwicklungsstadium). Mit seinen Investitionen will der Fonds einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz im Sinne der Taxonomie-Verordnung leisten.

Der Fonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel gemäß Art. 9 der Offenlegungsverordnung. Informationen über nachhaltige Anlagen für den/die Teilfonds, die gemäß Artikel 9(1), 9(2) und 9(3) der SFDR offengelegt werden, wie in Artikel 58 der SFDR RTS gefordert sind in Anhang V dieses Jahresberichtes angegeben.

Das Geschäftsjahr des ELTIF beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember, mit Ausnahme der ersten Geschäftsperiode, die vom 20. November 2023 bis zum 31. Dezember 2024 läuft.

## ERLÄUTERUNG 2 - WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

### 2.1 Grundlagen der Erstellung

Dieser Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit den im Großherzogtum Luxemburg allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (LuxGAAP) nach dem Anschaffungskostenprinzip erstellt und dargestellt, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Erstellung von Jahresabschlüssen erfordert, dass der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft Schätzungen und Annahmen trifft, die sich auf bestimmte im Jahresabschluss ausgewiesene Beträge auswirken. Obwohl diese Schätzungen auf dem besten Wissen der Geschäftsleitung über die aktuellen Ereignisse und Maßnahmen basieren, können die tatsächlichen Ergebnisse letztendlich von diesen Schätzungen abweichen und der Unterschied könnte wesentlich sein. Der Jahresabschluss wird in Euro (EUR) dargestellt.

### 2.2 Unternehmensfortführung

Die in diesem Jahresabschluss enthaltenen Finanzinformationen wurden unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt, da der Fonds über ausreichende finanzielle Mittel und Liquidität verfügt und gut aufgestellt ist, um die Geschäftsrisiken im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld zu steuern, und seine Geschäftstätigkeit für einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten ab dem Datum der Veröffentlichung dieses Jahresabschlusses fortführen kann.

### 2.3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Die wichtigsten vom Fonds angewandten Bewertungsregeln sind die Folgenden:

#### 2.3.1 Gründungskosten

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Gründung des Fonds entstehen, werden aktiviert und über einen Zeitraum von 5 Jahren nach der Gründung linear abgeschrieben. Alle Gründungskosten bis zu 500.000 EUR werden vom Fonds getragen.

#### 2.3.2 Fremdwährungsumrechnung

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht in Euro ausgedrückt sind, wird zu den am jeweiligen Bewertungstag geltenden Wechselkursen in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen, die nicht in Euro ausgedrückt sind, werden am Tag der Transaktion in Euro umgerechnet. Anlagen in einer anderen Währung als der Fondswährung werden in der Regel zum Wertstellungstag der Zahlung für die Anlage in die Währung des Fonds umgerechnet. Wechselkursgewinne oder -verluste sind in der Gewinn- und Verlustrechnung und in der Veränderung des Nettovermögens enthalten.

#### 2.3.3 Forderungen und Vorauszahlungen

Forderungen und Vorauszahlungen werden mit ihrem Nominalwert abzüglich einer Rückstellung für uneinbringliche Beträge bewertet. Bei Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass sie in voller Höhe eingehen, wird ihr Wert nach Bildung von Rückstellungen ermittelt, die der Fonds für angemessen hält, um ihren beizulegenden Zeitwert widerzuspiegeln.

#### 2.3.4 Rückstellungen für Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Verbindlichkeiten dienen der Deckung von Verlusten oder Schulden, deren Art klar definiert ist und die zum Bilanzstichtag entweder wahrscheinlich oder sicher eintreten werden, deren Höhe oder der Zeitpunkt ihres Entstehens jedoch ungewiss sind. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

### 2.3.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen werden periodengerecht in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem sie anfallen.

### 2.3.6 Zinserträge und Erträge aus Bereitstellungsprovisionen

Zinserträge und Erträge aus Bereitstellungsgebühren werden periodengerecht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### 2.3.7 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Bewertung dieser Vermögenswerte wird auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts wie folgt berechnet:

- a) Illiquide Vermögenswerte sowie die jeweiligen Zweckgesellschaften, über die solche Vermögenswerte erworben werden, oder Eigentumsrechte, die im Namen des Fonds eingetragen sind, werden gemäß der Bewertungsrichtlinie des Fonds zum Zeitwert (Fair Value) bewertet, der vom AIFM sorgfältig und nach Treu und Glauben geschätzt wird;
- b) Wertpapiere, die nicht an einer Börse oder einem geregelten Markt, der regelmäßig geöffnet ist, notiert oder gehandelt werden, werden nach den unten aufgeführten Grundsätzen bewertet, die vom Portfolioverwalter und dem AIFM nach Treu und Glauben herausgegeben oder gebilligt wurden.

Investitionen werden an jedem Bewertungstag zum dann aktuellen Marktwert auf Grundlage geeigneter Bewertungsmodelle und unter Berücksichtigung der dann vorherrschenden Marktumstände bewertet. Der AIFM darf bei der Bestimmung des Wertansatzes von Vermögenswerten eine Bandbreite von Fair Values für die zugrunde liegenden Vermögenswerte nutzen. Sofern der bestehende Wertansatz des Vermögenswertes im Fonds nicht außerhalb dieser auf den Stichtag ermittelten Wertbandbreite für den Vermögenswert liegt, darf dieser bereits bestehende Wertansatz beibehalten werden. Die Wertbandbreite wird ermittelt, indem die Marktrisikoprämie bei der Ableitung des Diskontierungszinses im DCF-Verfahren angemessen variiert wird. Der beizulegende Zeitwert des zugrunde liegenden

Unternehmens, das die Schuldverschreibungen direkt oder indirekt hält, basiert auf dem Nettoinventarwert. Der AIFM kann den Nettoinventarwert anpassen, wenn dieser nicht als repräsentativ für den beizulegenden Zeitwert angesehen wird.

### 2.3.8 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden zu Anschaffungskosten (abzüglich dauerhafter Wertminderung) bewertet. Die Werthaltigkeit wird basierend auf geeigneten Bewertungsmodellen, die auf den Geschäftsplänen der zugrundeliegenden Unternehmen basieren und die Zahlungsströme verdeutlichen, die zur Bedienung der Schuldverschreibungen verfügbar sind, sowie unter Berücksichtigung aktueller Marktumstände und vorbehaltlich spezieller Bewertungsregeln für die individuellen, gegebenenfalls im Informationsmemorandum aufgelisteten, Vermögensgegenstände bewertet.

### 2.3.9 Investitionen in liquide Mittel

Die Bewertung von übertragbaren Wertpapieren, die an einem geregelten Markt, der anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, notiert sind oder gehandelt werden, erfolgt auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses, wenn ein solches übertragbares Wertpapier auf mehreren Märkten angeboten wird, auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses auf dem Haupthandelsplatz für dieses Wertpapier. Wenn der letzte verfügbare Preis nicht repräsentativ ist, wird der Wert auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts bewertet, der vom Portfolioverwalter und dem AIFM nach Treu und Glauben bestimmt wird.

### 2.3.10 Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen werden mit dem Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen (oder gegebenenfalls zuzüglich der aufgelaufenen Bereitstellungsgebühr) als bestmögliche Schätzung ihres beizulegenden Zeitwerts bewertet. Gibt es Anzeichen für eine Verschlechterung der Kreditqualität von Anlagen in Anleihen, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, um den angemessenen geschätzten Erlöswert zu ermitteln und die Bewertung entsprechend anzupassen.

## ERLÄUTERUNG 3 - ANTEILSKLASSEN

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, im Namen des Fonds verschiedene Klassen von Anteilen („Anteilklassen“) auszugeben, die sich in Bezug auf Währung, Zeichnungspreise und Gebührenstruktur, Ausschüttungs- und Wiederanlagepolitik, Absicherungsstrategien, Mindestanlagebeträge, Anlegeranforderungen, Zahlungsmodalitäten, Rücknahmemodalitäten oder andere spezifische Merkmale voneinander unterscheiden können. Es obliegt der Verwaltungsgesellschaft, im Namen des Fonds zu entscheiden, ob und wann Anteile dieser Anteilklassen zur Zeichnung angeboten werden, und die Bedingungen für eine solche Ausgabe festzulegen.

Zum 31. Dezember 2024 wurde in folgende Anteile gezeichnet:

Anteilklassen	Anzahl der Anteile zum 31. Dezember 2024
OIF S	212.500,080
OIF R	1.085.665,049
	<b>1.298.165,129</b>

Die übrigen Anteilklassen, die noch nicht gezeichnet wurden, sind CHS, OIF SI, OIF SV, OIF V und OIF I.

Die Anteilklassen OIF S, OIF SI, OIF SV und CHS („Seed-Klassen“) werden für Seed-Investoren geöffnet, bis das Gesamtzeichnungsvolumen der Seed-Klassen 150.000.000 EUR (oder einen anderen von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Betrag) erreicht hat, spätestens jedoch am ersten Jahrestag der Gründung des Fonds (die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch ein späteres Datum festlegen), und dann für weitere Zeichnungen geschlossen. Mit Wirkung zum November 2024 hat die Verwaltungsgesellschaft die Zeichnungsfrist für die Seed-Anteilklassen bis zum 28. Februar 2025 verlängert.

Die Seed-Anteilklassen OIF S wurde zum 28. Februar 2025 geschlossen.

## ERLÄUTERUNG 4 - FINANZANLAGEN

### 4.1 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der Fonds ist alleiniger Anteilseigner der One Planet Investment S. à r.l. (die „HoldCo“). Die HoldCo wurde am 21. Dezember 2023 gegründet und hält Investitionen in nicht börsennotierte Aktien und Anleihen.

Name des Unternehmens	Eingetragener Sitz	Prozentsatz der Eigentumsverhältnisse	Abschlussdatum des letzten Geschäftsjahrs	Eigenkapital	Ergebnisse des letzten Geschäftsjahrs	Marktwert der Beteiligung
One Planet Investment S.à r.l. („HoldCo“)	23, Am Scheerleck L-6868 Wecker Luxemburg	100%	31. Dezember 2024	12.000	115.390	127.390
<b>Gesamt</b>						<b>127.390</b>

### 4.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Am 5. Juli 2024 hat der Fonds als Kreditgeber mit der HoldCo als Kreditnehmer einen Globaldarlehensvertrag über einen Gesamtbetrag von 100.000.000 EUR mit einer Laufzeit bis zum 20. November 2073 abgeschlossen. Am 17. Dezember 2024 unterzeichneten der Fonds und die HoldCo einen Nachtrag zur Fazilität, mit dem die Kreditlinie auf 300.000.000 EUR erhöht wurde. Das Darlehen kann nach einem Abrufschreiben in Anspruch genommen werden und wird mit 7,5% p.a. verzinst.

Zum 31. Dezember 2024 war das Darlehen wie folgt ausgestaltet:



Name des Unternehmens	Eingetragener Sitz	Fälligkeitsdatum	Zinssatz p.a.	Nominalwert	Zinserträge des Jahres	Aufgelaufene Zinsen insgesamt
One Planet Investment S.à r.l. („HoldCo“)	23, Am Scheerleck L-6868 Wecker Luxemburg	20. November 2073	7,5%	107.900.000	905.143	905.143
<b>Gesamt (Nominal + Zinsen)</b>						<b>108.805.143</b>

## ERLÄUTERUNG 5 - SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Der Fonds hat zum 31. Dezember 2024 folgende Tranchen von Schuldverschreibungen der folgenden Emittenten direkt erworben:

Emittent	Projektname	Nennwert	Nettoertrag p.a.	Aufgelaufene Zinsen	Anlageklasse	Fälligkeitsdatum
Condor Projects VI S.à r.l.	Lux Storage II	2.500.000	9,1%	189.583	Batterie-Energiespeichersysteme	30.06.2025
Condor Projects VI S.à r.l.	Lux Storage II	2.500.000	9,1%	189.583	Batterie-Energiespeichersysteme	30.06.2025
Condor Projects VI S.à r.l.	Lux Storage II	3.500.000	9,1%	265.417	Batterie-Energiespeichersysteme	30.06.2025
European Sustainable Projects X S.à r.l.	Savola	1.100.000	8,5%	64.633	Windenergie an Land	31.12.2026
Condor Projects VI S.à r.l.	Lux Storage II	1.900.000	9,1%	99.009	Batterie-Energiespeichersysteme	30.06.2025
Condor Projects VI S.à r.l.	Lux Storage II	600.000	9,1%	27.400	Batterie-Energiespeichersysteme	30.06.2025
Condor Projects VI S.à r.l.	Lux Storage II	4.300.000	9,1%	69.329	Batterie-Energiespeichersysteme	30.06.2025
Condor Projects VI S.à r.l.	Lux Storage II	3.200.000	9,1%	51.593	Batterie-Energiespeichersysteme	30.06.2025
<b>Gesamt</b>		<b>19.600.000</b>		<b>956.547</b>		

## ERLÄUTERUNG 6 - INVESTITIONEN IN LIQUIDE MITTEL

Der Fonds hält per 31. Dezember 2024 ein liquides Instrument:

Emittent	ISIN	Investitionskosten (EUR)	Marktwert der Investition	Anzahl der Aktien	Aktueller Preis	Unrealisierter Gewinn/(Verlust)
Blackrock Ics Euro Liquid. Environmental*	IE00B971B497	675.000	682.953	6.515,86	104,81	7.953

\*SFDR-Klassifizierung - dieser Fonds ist als „Artikel 9“ klassifiziert - „Produkte, die ausschließlich ökologische oder soziale Merkmale fördern und gute Governance-Praktiken fördern.“

## ERLÄUTERUNG 7 - FORDERUNGEN UND VORAUSZAHLUNGEN

Bei den Forderungen und Vorauszahlungen handelt es sich um im Voraus in Rechnung gestellte Dienstleistungen für den Zeitraum bis zum Jahresende (16.667 EUR) sowie um abgegrenzte sonstige Erträge aus der am 5. Juli 2024 abgeschlossenen Vereinbarung zur Leistungsunterstützung zwischen dem Portfoliomanager und dem Fonds (106.210 EUR).

## ERLÄUTERUNG 8 - VERBINDLICHKEITEN UND RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Bei den Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um abgegrenzte Verbindlichkeiten für erbrachte und noch nicht in Rechnung gestellte Leistungen (396.576 EUR) sowie um ausstehende Verbindlichkeiten (23.805 EUR) zum 31. Dezember 2024 und sonstige Verbindlichkeiten (12.000 EUR).

## ERLÄUTERUNG 9 - TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Am 5. Juli 2024 vereinbarten der Portfoliomanager und der Fonds eine Unterstützung für die Leistung. Der Portfoliomanager entschied, auf die Portfoliomanagementgebühr zu verzichten, und das ganz nach eigenem Ermessen, ohne rechtlich dazu verpflichtet zu sein, bis September 2024. Die gesamten Portfoliomanagergebühren für 2024 betragen 286.309 EUR.

## ERLÄUTERUNG 10 - BANKGUTHABEN

Der Fonds hält alle seine Konten bei der Depotbank. Die Konten sind nicht eingeschränkt. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Kassenbestand 1.634.431 EUR.

## ERLÄUTERUNG 11 - EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 30. Januar 2025 rief die Gesellschaft im Rahmen des Globaldarlehensvertrags einen Betrag von 9.000.000 EUR ab.

Am 22. Januar 2025 rief die Gesellschaft im Rahmen des Globaldarlehensvertrags einen Betrag von 7.910.000 EUR ab.

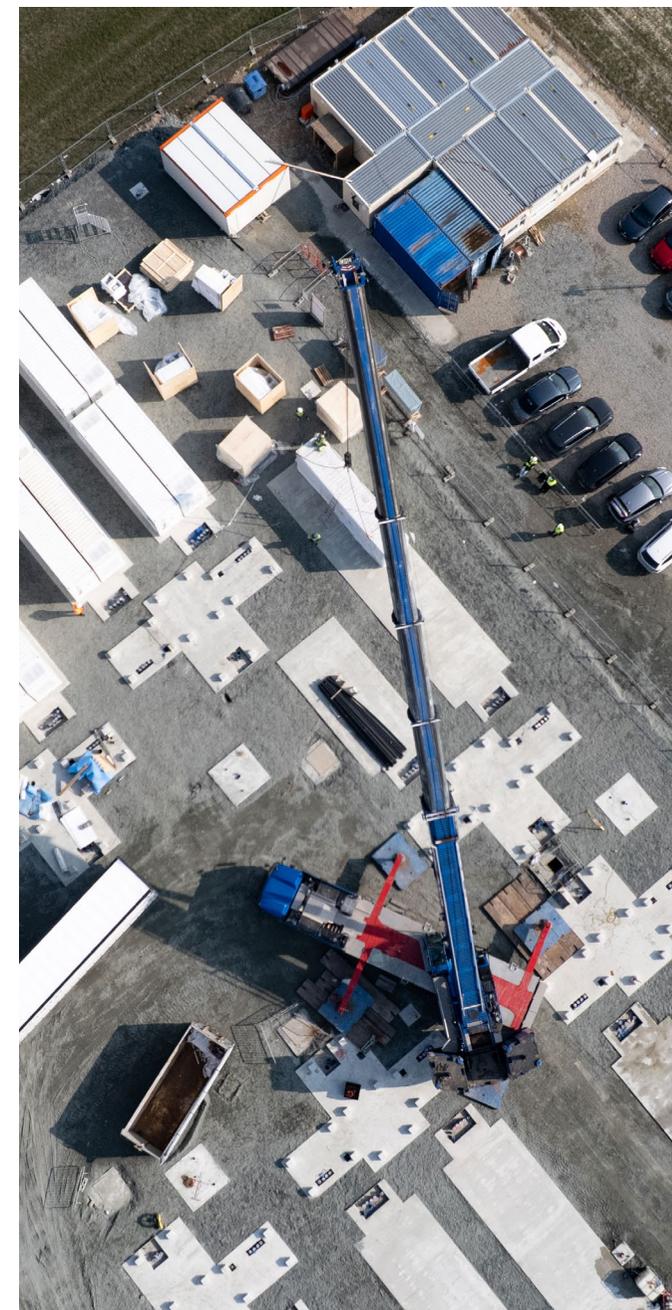
Am 26. Februar 2025 schloss der AIFM des Fonds im Namen des Fonds als Zeichner eine Anleiheprogrammvereinbarung mit AQ Capital S.A. über einen Gesamtnennbetrag von bis zu 15.000.000 EUR mit Fälligkeit am 31. März 2025 ab.

Am selben Tag erwarb der Fonds eine Tranche von Schuldverschreibungen von AQ Capital S.A. im Wert von 15.000.000 EUR.

Am 11. März 2025 rief die Gesellschaft im Rahmen des Globaldarlehensvertrags einen Betrag von 1.000.000 EUR ab.

Am 25. März 2025 rief die Gesellschaft im Rahmen des Globaldarlehensvertrags einen Betrag von 13.000.000 EUR ab.

Am 20. Mai 2025 stockte der Fonds das Projekt Lux Storage II um 1.100.000 EUR auf.



# ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUM JAHRESBERICHT (UNGEPRÜFT)

## AC ONE PLANET ELTIF

### AIFM-STATUS

Der Geschäftsführer hat Alter Domus Management Company S.A. zum AIFM ernannt.

Der AIFM hat seinen Sitz in Luxemburg, 15 Boulevard F.W. Raiffeisen, L-2411 Luxembourg, G.D. of Luxembourg. Der AIFM unterliegt den Bestimmungen von Kapitel 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in der geänderten Fassung und ist als alternativer Anlageverwalter gemäß Kapitel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 zugelassen. Neben dem Fonds verwaltet der AIFM auch andere Organismen für gemeinsame Anlagen, darunter alternative Investmentfonds.

### HEBELFINANZIERUNG

Im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/13 der Kommission (im Folgenden „AIFM-Verordnung“) und dem luxemburgischen Gesetz vom 12. Juli 2013 ist die „Hebelfinanzierung“ definiert als jede Methode, mit der ein AIFM das Risiko eines von ihm verwalteten AIF erhöht, sei es durch die Aufnahme von Barmitteln oder Wertpapieren oder durch einen in Derivatepositionen eingebetteten Hebel oder auf andere Weise.

Die AIFM-Verordnung schreibt vor, dass die Hebelwirkung von einem AIFM auf der Grundlage von zwei Berechnungsmethoden überwacht wird: die „Gross-Methode“ gemäß Artikel 7 der AIFM-Verordnung und die „Commitment-Methode“ gemäß Artikel 8 der AIFM-Verordnung.

Bei beiden Methoden wird der Verschuldungsgrad als Summe der absoluten Marktwerte der Positionen des Fonds berechnet und als Verhältnis zwischen dem Engagement des AIF und seinem Nettoinventarwert ausgedrückt. Der Marktwert der einzelnen derivativen Finanzinstrumente wird durch ihren jeweiligen Marktwert (in absoluten Zahlen) des Haltens der entsprechenden Anzahl zugrunde liegender Positionen ersetzt. Die Umrechnungsregeln für Finanzderivate basieren auf vordefinierten Formeln in Anhang II der AIFM-Verordnung.

Im Rahmen der „Commitment-Methode“ werden Hedging Vereinbarungen bei der Berechnung des Risikos eines AIF nur berücksichtigt, wenn sie alle folgenden Bedingungen erfüllen:

- die Positionen im Rahmen der Hedgingsbeziehung nicht auf die Erzielung einer Einnahme abzielen und allgemeine und spezifische Risiken ausgeglichen werden;
- eine nachweisbare Verringerung des Marktrisikos auf AIF-Ebene vorliegt;
- die mit den derivativen Instrumenten verbundenen allgemeinen und spezifischen Risiken, sofern vorhanden, ausgeglichen werden;
- die Hedging Vereinbarungen beziehen sich auf dieselbe Anlageklasse;
- sie sind unter Stressbedingungen auf dem Markt effizient.

Im Sinne der AIFM-Verordnung wird der Fonds als nicht substantiell gehebelt angesehen, und daher darf der erwartete Höchstwert der Hebelfinanzierung, den der AIFM im Namen des Fonds einsetzen darf, 200% des Nettoinventarwerts unter Verwendung der „Commitment-Methode“ und 300% des Nettoinventarwerts unter Verwendung der „Gross-Methode“ gemäß den internen Risikogrenzen des AIFM unter normalen Marktbedingungen nicht überschreiten, es sei denn, dies ist aufgrund der Ausgabe und des Rückkaufs von Anteilen erforderlich.

Die „Gross-Methode“ illustriert das Gesamtrisiko der Vermögenswerte des Fonds im Vergleich zum Nettoinventarwert (NAV) des Fonds, während die „Commitment-Methode“ Einblicke in die eingesetzten Absicherungs- und Netting-Techniken gewährt. Die Anteilinhaber sollten die Hebelwirkung nicht als einzigen Risikoindikator für den Fonds betrachten. Eine hohe Hebelwirkung bedeutet nicht immer ein hohes Risiko, und umgekehrt bedeutet eine geringe Hebelwirkung nicht immer ein geringes Risiko.

In Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 12. Juli 2013 stellt sich das Level der Hebelfinanzierung für das am 31. Dezember 2024 geendete Jahr wie folgt dar:

### AC One Planet ELTIF

- 99,78% des Nettoinventarwerts bei Anwendung der „Commitment-Methode“ und;
- 98,54% des Nettoinventarwerts bei Anwendung der „Gross-Methode“.

### RISIKOPROFIL UND RISIKOMANAGEMENT-SYSTEME

Das Risikoprofil des Fonds wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und an die Anforderungen der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFMD“) angepasst. Der AIFM hat das Risikomanagementsystem entsprechend den Anforderungen der AIFMD aktualisiert.

Der AIFM wurde zum externen AIFM im Sinne von Artikel 4 des luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2013 ernannt. Der AIFM unterliegt der allgemeinen Aufsicht, Genehmigung und Leitung der persönlich haftenden Gesellschafter des Fonds und erbringt bestimmte Portfoliomanagement-, Liquiditätsmanagement-, Risikomanagement- und Compliance-Management-Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den Bedingungen der AIFMD, vorbehaltlich der im Prospekt und den geltenden Vorschriften festgelegten Anlagerichtlinien und -zielen.

### AIFM UND INTERESSENKONFLIKTE

Der AIFM wird jedoch sicherstellen, dass alle potenziellen Interessenkonflikte fair und im besten Interesse der Anteilinhaber gelöst werden, soweit dies möglich ist. Der AIFM kann für einen oder mehrere Kunden Anlageentscheidungen treffen, Geschäfte tätigen und Anlagepositionen halten, die sich auf die Interessen anderer Kunden auswirken und einen Interessenkonflikt für den AIFM darstellen können, insbesondere wenn der AIFM und/oder ihre Mitarbeiter für ein Mandat, ein Produkt oder einen Kunden eine höhere Vergütung erhalten, als für einen anderen. Solche Konflikte liegen beispielsweise vor, wenn der AIFM dasselbe Wertpapier zur gleichen Zeit für verschiedene Kunden kauft und verkauft oder Marktpositionen in denselben Instrumenten mit gegenläufigem Marktengagement zur gleichen Zeit für verschiedene Kunden hält.

Die Interessenkonfliktpolitik wurde vom AIFM genehmigt und unterliegt einer laufenden Überprüfung und Überwachung der Compliance.

## VERMÖGENSWERTE, DIE AUFGRUND IHRES ILLIQUIDEN STATUS EINER BESONDEREN REGELUNG UNTERLIEGEN

Zum 31. Dezember 2024 hielt der Fonds unter der Aufsicht des AIFM keine Vermögenswerte, die aufgrund ihrer Illiquidität besonderen Regelungen bedurften, wie der Ausschluss von illiquiden Anlagen einer kollektiven Kapitalanlage, deren Grenzen oder ähnlichen Vereinbarungen. Es wurden keine neuen Vorkehrungen getroffen, um ein spezifisches Liquiditätsrisiko seitens des Fonds zu verwalten.

## RISIKOARTEN

Die Anlage in den Fonds ist mit einem erheblichen Risiko verbunden.

Es kann nicht garantiert werden, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird, dass eine Wertsteigerung der Anlagen erfolgt oder dass eine Kapitalrendite erzielt wird. Der Wert der Anlagen und die daraus erzielten Erträge können sowohl fallen als auch steigen, und die Anleger erhalten den ursprünglich in den Fonds investierten Betrag möglicherweise nicht zurück.

Zu den wichtigsten Risikokategorien, denen der Fonds ausgesetzt ist oder von denen vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie es sind, gehören:

- a) **Marktrisiko:** das Verlustrisiko aufgrund von Schwankungen des Marktwerts von Fondspositionen, die auf Veränderungen von Marktvariablen wie Zinssätzen, Wechselkursen, Aktien- und Rohstoffpreisen oder der Kreditwürdigkeit eines Emittenten zurückzuführen sind, und bei Derivaten durch Bewegungen an den Märkten für Derivate oder den Basiswert, die Währung, den Referenzsatz oder den Index, auf den sich ein Derivat bezieht. Dies schließt eine unvollkommene Korrelation zwischen den Bewegungen der Wertpapiere oder der Währung, auf denen ein Derivatkontrakt basiert, und den Bewegungen der entsprechenden Wertpapiere oder der Währung des Fonds ein.
- b) **Kredit-/ Gegenpartei Risiko:** das Verlustrisiko, das sich aus der Möglichkeit ergibt, dass eine Gegenpartei einer Transaktion ihren Verpflichtungen vor der endgültigen Abwicklung des Cashflows der Transaktion nicht nachkommt. Für derivative Instrumente, die auf bilateraler Basis außerbörslich gehandelt werden, besteht ein direktes Engagement gegenüber der Gegenpartei.
- c) **Liquiditätsrisiko:** das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Fonds nicht zu begrenzten Kosten in einem angemessenen Zeitrahmen verkauft, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Fähigkeit des Fonds, seinen Abwicklungsverpflichtungen nachzukommen, beeinträchtigt wird.
- d) **Operationelles Risiko:** das Risiko von Verlusten, die sich aus unzureichenden internen Kontrollen und Fehlern in Bezug auf Personen und Systeme oder aus externen Ereignissen ergeben; dies schließt Risiken ein, die sich aus den Handels-, Abwicklungs-, Verwahrungs- und Bewertungsverfahren ergeben, die im Namen des Fonds durchgeführt werden.
- e) **Hebelwirkung:** Der Fonds kann eine Hebelwirkung auf sein Portfolio ausüben, indem er finanzielles Fremdkapital wie Bankkredite und Überziehungskredite sowie synthetisches Fremdkapital durch Derivate und/oder andere nicht vollständig finanzierte Instrumente oder Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement, wie z. B. Aktienleihe, einsetzt. Eine Hebelwirkung entsteht in der Regel durch den Einsatz von Index-Futures, Devisenterminkontrakten oder Differenzkontrakten, bei denen Barmittel an die Gegenpartei als Einschuss gegen den aktuellen Marktwert des Derivatkontrakts gezahlt werden. Infolgedessen und je nach Art des Instruments kann eine relativ geringe Kursbewegung eines Kontrakts zu einem Gewinn oder Verlust führen, der im Verhältnis zu den tatsächlich als Ersteinschuss geleisteten Mitteln hoch ist und sogar einen Verlust zur Folge haben kann, der die hinterlegte Einschusszahlung übersteigt. Der Einsatz von Hebeleffekten schafft daher zusätzliche Risiken und kann das Markt- und Gegenparteiisiko des Fonds durch ein nicht vollständig finanziertes Engagement in zugrunde liegenden Märkten oder Wertpapieren erheblich erhöhen.
- f) **Konzentrationsrisiko:** Fonds, die in eine kleine Auswahl von Aktien oder kollektiven Kapitalanlagen oder in spezialisierte Sektoren investieren, können volatiler sein als breiter diversifizierte Fonds.

- g) **Nachhaltigkeitsrisiko:** Nachhaltigkeitsrisiken beziehen sich auf eine Reihe von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Fragen, die die Kapitalrendite, den Wert der Vermögenswerte und den Ruf des Fonds potenziell und wesentlich untergraben könnten.

## TRANSPARENZ SONSTIGER FINANZPRODUKTE IN VORVERTRAGLICHEN OFFENLEGUNGEN UND IN REGELMÄSSIGEN BERICHTEN

Das Finanzprodukt wird in Artikel 9 Absatz 1, 2 oder 3 der Verordnung (EU) 2019/2088 erwähnt. Folglich wurde der regelmäßige Bericht ordnungsgemäß ausgefüllt (siehe Anhang für weitere Details).

## INVESTORENANLIEGEN

Es gab im Jahr zum 31. Dezember 2024 keine wesentlichen Änderungen in den Informationen, die den Investoren vor der Investition gemäß Artikel 21 des luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2013 zur Verfügung gestellt werden müssen.

Im Rahmen der AIFM-Verpflichtungen im Zusammenhang mit der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 (SFDR) hat der AIFM seine Nachhaltigkeitsrisikopolitik veröffentlicht und seine Vergütungspolitik überprüft, gemäß den Artikeln 3 und 5 der betreffenden Verordnung. Die entsprechenden Dokumente sind unter <https://alterdomus.com/aifm-disclosures> verfügbar. Es sei darauf hingewiesen, dass alle Prospekte entsprechend aktualisiert wurden und im Einklang mit Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung stehen.

Gemäß Artikel 10 Absatz 1 der EU-Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) kann die Offenlegung der Partnerschaft auf der Website der Partnerschaft, die die von der Partnerschaft geförderten umweltbezogenen Merkmale und die Methoden, die zur Bewertung, Messung und Überwachung dieser Merkmale verwendet werden, umreißt, unter <https://alterdomus.com/2885-2/> aufgerufen werden.

## VERGÜTUNGSPOLITIK

Der Vorstand des AIFM hat eine AIFM-Vergütungspolitik festgelegt, um sicherzustellen, dass die Anforderungen der AIFM-Richtlinie vom AIFM vollständig eingehalten werden. Diese Politik gilt für den AIFM und die von ihm verwalteten alternativen Investmentfonds (AIF).

Für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr, wurden die Angaben zur festen und variablen Vergütung auf AIFM-Ebene ordnungsgemäß bewertet. Die Vergütungspolitik ist für Anleger auf Anfrage erhältlich.

## VERGÜTUNGSPHILOSOPHIE UND ABSTIMMUNG MIT DEM RISIKOMANAGEMENT

Unsere Vergütungsphilosophie konzentriert sich auf eine leistungsbezogene Vergütung, wobei wir darauf achten, dass die Leistung nicht durch das Eingehen von Risiken erzielt wird, die nicht der Risikobereitschaft des Verwaltungsrats oder der von uns verwalteten AIF entsprechen.

Die Vergütung setzt sich zusammen aus Festvergütung, variabler Vergütung (CashBonus), Rente und Sachleistungen.

Der Vorstand des AIFM überwacht den Vergütungsprozess und stellt sicher, dass leitende Mitarbeitende nicht für übermäßige Risikobereitschaft belohnt werden.

Die relativ moderate Höhe der variablen Vergütung und die Risikokontrollen, die in den teambasierten Anlageprozess des AIFM integriert sind, fördern ein solides Risikomanagement und halten davon ab, Risiken einzugehen, die das von der Firma tolerierte Risikoniveau oder das der Fonds unserer Kunden überschreiten. Die Interessen der Mitarbeiter sind eng mit den langfristigen Interessen der Anteilseigner und Investoren verknüpft.

## FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE KRITERIEN

Die variable Vergütung basiert auf einer abgerundeten Bewertung der Gesamtleistung des AIFM und der individuellen Leistung. Bei der Bewertung der individuellen Leistung werden sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Kriterien berücksichtigt.

Die individuelle Leistung basiert auf der Beurteilung des Mitarbeiters, die auch die Einhaltung der Kontrollen und der geltenden Unternehmensstandards, einschließlich des Verhaltenskodex des AIFM, einschließlich des fairen Umgangs mit Kunden und des Verhaltensrisikos, umfasst.

## INTERESSENSKONFLIKTE

Die Vergütungspolitik und -prozesse des AIFM enthalten eine Reihe von Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten.

- Vergütungsvorschläge werden von „Vergütungsmanagern“ gemacht, die in der Regel Abteilungsleiter sind. Kein Mitarbeiter kann seine eigene Vergütung festlegen. Die Vergütungsmanager unterbreiten Vorschläge im Einklang mit den Leitlinien, die in der jährlichen Bewertung der Vergütung durch den Verwaltungsrat festgelegt werden.
- Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (z.B. Risiko) haben funktionale Linienmanagementstrukturen außerhalb der Geschäftseinheiten, die sie beaufsichtigen, so dass ihre Unabhängigkeit gewährleistet ist. Die variable Vergütung der Mitarbeiter in den Kontrollfunktionen richtet sich nach dem Erreichen ihrer eigenen funktionalen Ziele, die in ihrer Beurteilung festgelegt wurden. Der AIFM-Verwaltungsrat genehmigt die Vergütung der leitenden Angestellten, einschließlich derjenigen in den Risiko- und Kontrollfunktionen.
- Persönliche Absicherungsstrategien, die die Risikoausrichtung der variablen Vergütung untergraben könnten, sind nicht zulässig (z. B. der Abschluss einer Vereinbarung mit einem Dritten, nach der die Zahlungen an die Vergütung der Person oder an eine aufgeschobene Gegenleistung gebunden sind). Der AIFM hat sehr strenge Richtlinien für den Handel mit persönlichen Daten.

## MITARBEITER VERGÜTUNG

Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die folgenden Punkte:

- kumulierte Gesamtvergütung, die der AIFM an seine gesamte Mitarbeiterschaft zahlt; und
- kumulierte Gesamtvergütung, die vom AIFM an seine „identifizierten Mitarbeiter“ gezahlt werden.

Die „identifizierten Mitarbeiter“ des AIFM sind diejenigen Mitarbeiter, von denen angenommen wird, dass sie einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des AIFM oder der von ihm verwalteten AIFs (einschließlich AC One Planet ELTIF) haben könnten. Dies umfasst im Großen und Ganzen die Geschäftsleitung, Risikoträger und Kontrollfunktionen. Für die Zwecke dieser Offenlegung umfasst der Begriff „identifiziertes Personal“ nicht die Mitarbeiter von Unternehmen, an die Tätigkeiten delegiert wurden.

Die untenstehenden Beträge geben die Zahlungen, die während des Berichtszeitraums geleistet wurden, an.

	Personalbestand	Total Vergütung EUR
<b>Alter Domus Management Company S.A.</b>		
davon		
Feste Vergütung	47	4.413.500
Variable Vergütung	N/A	0
<b>Alter Domus Management Company S.A. 'identifizierten Mitarbeiter'<sup>1</sup></b>		
davon		
Senior Management	0,03	2.531
Andere 'identifizierten Mitarbeiter' <sup>2</sup>	0,18	16.995

<sup>1</sup> Die identifizierten Mitarbeiter stellen die Gesamtvergütung derjenigen Mitarbeiter des AIFM dar, die ganz oder teilweise an den Tätigkeiten des AIFM beteiligt sind, berechnet nach der geschätzten, für den AIFM relevanten Zeit.

<sup>2</sup> Das Senior Management wird in dieser Tabelle als Mitglieder des Senior Management vom AIFM definiert.

# ANHANG

## Vorlage - Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Name des Produkts: AC One Planet ELTIF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299001427UJB27M7X21

### Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen** mit einem Umweltziel getätigt: 88%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen** mit einem sozialen Ziel getätigt: \_\_\_\_%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es \_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



### Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Der Fonds hat während der Referenzperiode mehrere Investitionen in Erneuerbare Energie-Projekte und Batteriespeicherprojekte getätigt und so zum nachhaltigen Investitionsziel - Klimaschutz - beigetragen.

Erneuerbare Energien verdrängen Emissions-intensivere Stromerzeugungsquellen aus dem Stromnetz und tragen so zu einer Vermeidung dieser Treibhausgasemissionen (kurz: THG-Emissionen) bei. Batteriespeicher flankieren die Energiewende, indem sie das Stromnetz und stabilisieren und Volatilität in der Stromerzeugung bzw. Stromnachfrage ausgleichen.

Der spezifische Beitrag der Investitionen zum nachhaltigen Investitionsziel werden im nachfolgenden Abschnitt zu Nachhaltigkeitsindikatoren quantitativ gemessen und berichtet.

Derivate wurden ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt und haben die angestrebten ökologischen Merkmale nicht beeinträchtigt. Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden während der Referenzperiode berücksichtigt mit dem Ziel, mögliche mitigierende Maßnahmen zu identifizieren.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die definierten Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung des angestrebten ökologischen Nachhaltigkeitsziel dienen, sind über den Berichtszeitraum wie folgt ausgefallen:

- Erzeugung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Energiequellen: Die finanzierten Erneuerbare Energien-Projekte produzieren voraussichtlich 635 GWh pro Jahr in der operativen Phase der Laufzeit.
- Vermeidung von THG-Emissionen: Die finanzierten Erneuerbare Energien-Projekte haben das Potenzial, zwischen 0,8 und 2,0 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>e über die Laufzeit zu vermeiden.
- Energiespeicherkapazität und Verfügbarkeit des Energiespeichers: Die finanzierten Batteriespeicherprojekte haben eine geplante Batteriespeicherkapazität von 112 MWh und 56 MW verfügbarem Batteriespeicher.

Zu beachten ist, dass sich der Fonds noch in der Aufbauphase befindet und die investierten Projekte noch nicht operativ sind, sondern sich noch in der Entwicklungs- bzw. Bauphase befinden. Deshalb sind diese Werte als Schätzungen zu verstehen. Insbesondere die Berechnung der vermiedenen Emissionen über die Laufzeit basiert auf Prognosen künftiger Stromproduktion und künftiger Emissionsintensität des Stromnetzes. Die Berechnungsmethode ist auf der Website von Aquila Capital öffentlich verfügbar.

### ● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Es handelt sich um die erste Berichtsperiode.

### ● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Durch die Durchführung einer verbindlichen Nachhaltigkeitsanalyse im Rahmen der laufenden Überwachung der Investitionen wurde sichergestellt, dass die nachhaltigen Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels geführt haben (Do No Significant Harm oder DNSH).

#### --- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Investitionen wurden für nachhaltige Investitionen, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, geprüft. Es wurden keine Verstöße gegen die zuvor definierten Schwellenwerte für nachteilige Auswirkungen festgestellt.

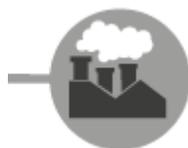
**Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Sowohl im Rahmen der Due Diligence der Investitionsanalyse als auch während der Laufzeit der Anlagen wird geprüft, ob die Investitionen die jeweiligen Mindeststandards erfüllen. In der Referenzperiode wurden keine Verstöße gegen die OECD-Richtlinien festgestellt.

### ● **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden während der Referenzperiode im Rahmen der Investitionsaktivitäten durchgeführt. Sämtliche Investitionsaktivitäten müssen sich den Messungs- und Offenlegungskriterien hinsichtlich der vor-definierten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unterziehen. Dies betrifft unter anderem die Treibhausgasemissionen, Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern, usw. Der Teilfonds strebt an, mögliche Mitigierungsmaßnahmen zu identifizieren, um eine mögliche negative Auswirkung auf die Umwelt und Gesellschaft zu reduzieren.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 20.11.2023 - 31.12.2024



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Baza	Windenergie und Solar PV	36%	Spanien
Speicherland	Batteriespeicher	21%	Deutschland

### Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investitionen im Sinne von Kategorie #1 Nachhaltige Investitionen beträgt 88%.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investitionen im Sinne von Kategorie #1 Nachhaltige Investitionen betrug 88%. Diese wurden ausschließlich in Vermögenswerte mit einem Beitrag zum Investitionsziel Klimaschutz investiert und entfielen somit auf die Kategorie ‚Umwelt‘.

Von diesen nachhaltigen Investitionen waren 14% Taxonomie-konform, während die übrigen 74% ‚Andere‘ nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR 2(17) waren.

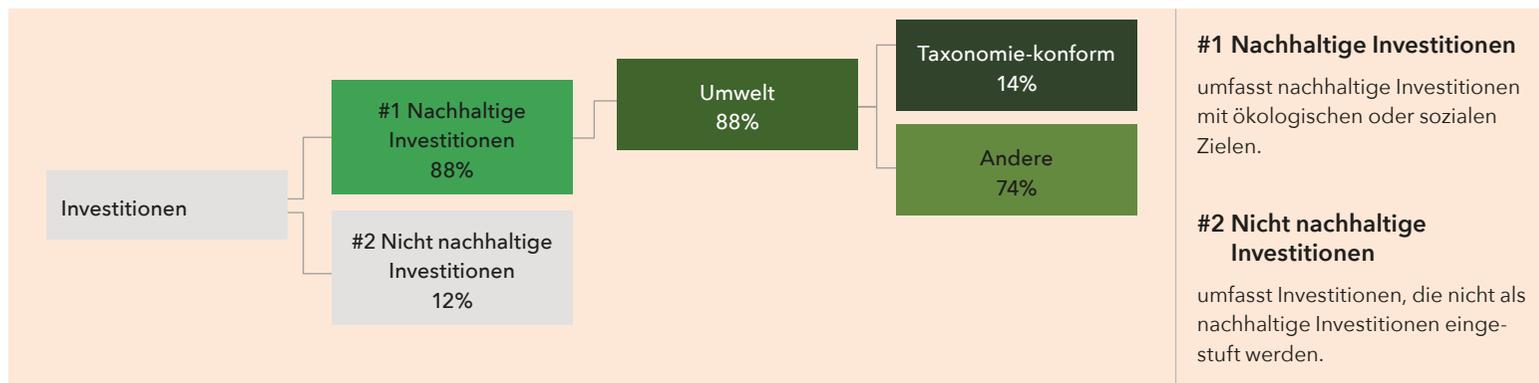
Diese anderen nachhaltigen Investitionen wurden in Projekte getätigt, die sich noch in der Entwicklungsphase befinden und somit nicht als Taxonomie-konforme Investitionen gelten können. Der Fonds befindet sich noch in der Aufbauphase und beabsichtigt, den Mindestanteil Taxonomie-konformer Investitionen gemäß der Anlagerichtlinien spätestens nach Ablauf der Aufbauphase zu erreichen.

Der Anteil nicht nachhaltige Investitionen betrug 12%.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



#### #1 Nachhaltige Investitionen

umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#### #2 Nicht nachhaltige Investitionen

umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- NACE 35.11 - Elektrizitätserzeugung
- Batteriespeicher (kein NACE-Code zugewiesen)



### Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

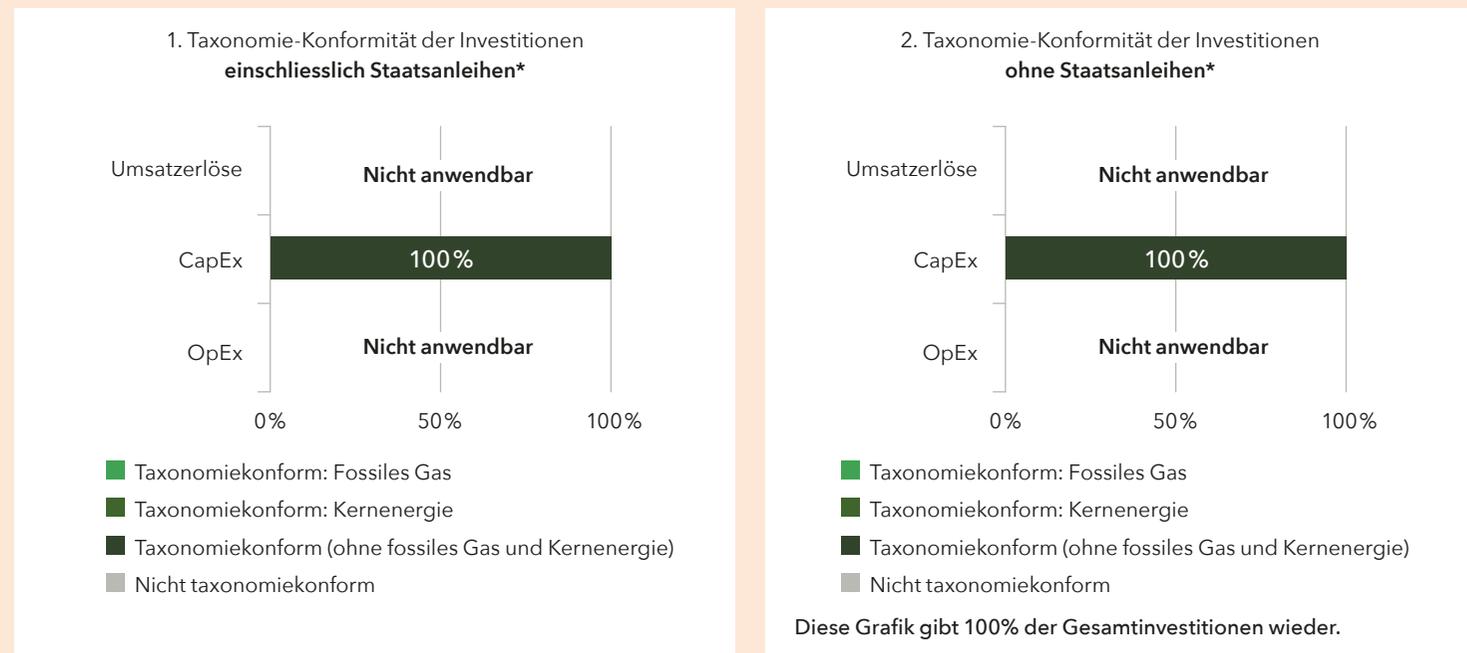
Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?

- Ja:  
 In fossiles Gas       In Kernenergie  
 Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



### Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit dem Umweltziel Klimaschutz, die nicht mit der Taxonomie in Einklang gebracht wurden, betrug 74%. Bei diesen Investitionen handelt es sich hauptsächlich um Projekte, die sich noch in der frühen Entwicklungsphase befinden und daher nicht mit der EU-Taxonomie konform sein können. Der Fonds beabsichtigt, dies nach Ablauf der Investitionsperiode zu erreichen.



### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



### Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die unter die Kategorie „Andere Investitionen“ fallen, betrug 12%. Diese Investitionen wurden ausschließlich zu Absicherungs- und Liquiditätszwecken eingesetzt und haben die Förderung der ökologischen Merkmale des Fonds nicht beeinträchtigt.



### Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Da der Fonds während der Referenzperiode in Erneuerbare Energie-Projekte und Batteriespeicherprojekte investiert und so die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds gefördert hat, waren keine weiteren Maßnahmen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale notwendig.



### Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar. Es wurde kein Nachhaltigkeitsreferenzwert definiert.

#### Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht anwendbar.

#### Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?

Nicht anwendbar.

#### Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar.

#### Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.